

Bestattungsverfügung

Hiermit bestimme ich

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

für den Fall, dass ich gestorben bin, nachfolgend genannte Person für die Regelung meiner Trauerfeierlichkeiten, Beisetzung und Grabpflege:

1. Erdbestattung oder Feuerbestattung?

☐	Erde/Sarg	Mein Körper wird im Sarg in der Erde beigesetzt und zerfällt allmählich. Nach der Ruhefrist sind vom zersetzten Körper noch Reste erhalten, die in aller Regel im Grab verbleiben und bei einer Neubelegung tiefer gebettet werden.
☐	Feuer/Urne	Mein Leib wird im Sarg bei hohen Temperaturen verbrannt. Ein Teil entweicht durch den Rauch in die Außenluft. Asche und unverbrennbare Teile wie Gelenkprothesen, Goldkronen u. Ä. bleiben zurück.
☐	Reerdigung	Nach meinem Tod wird mein Leib in einem Kokon auf pflanzlichem Material gebettet und verwandelt sich binnen einiger Wochen zu Erde. Infos unter www.reerdigung.de
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

2. Folgenden Bestattungsort wünsche ich für meine letzte Ruhe:

☐	Friedhof	Ich möchte, dass meine Urne oder mein Sarg auf einem Friedhof beigesetzt werden.
☐	See	Meine Urne soll im Meer beigesetzt werden.
☐	Wald	Meine Urne soll in einem Begräbniswald beigesetzt werden.
☐	Anderer Ort	Ich wünsche eine andere Art der Beisetzung meiner Asche, z. B. eine Diamantbestattung oder etwas anderes, nämlich:
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

3. Folgende Grabart für meine letzte Ruhestätte wünsche ich mir:

☐	Wahlgrab	mit ☐ Urne oder ☐ Sarg
☐	Reihengrab	mit ☐ Urne oder ☐ Sarg
☐	Grüne Wiese	mit ☐ Urne oder ☐ Sarg
☐	Urnenwand	mit Urne
☐	Baumgrab	mit Urne
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

4. Folgenden Ort wünsche ich für meine letzte Ruhestätte:

☐	Ja, ich weiß den Ort bereits	Hier möchte ich den Ort und/oder den Friedhof festhalten oder z. B. eine Gemeinschaftsgrabanlage der PalliativStiftung.
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

5. Folgende Abschiedsfeier wünsche ich mir:

☐	Weltliche Abschiedsfeier	Bei meiner Trauerfeier soll ein weltlicher Redner ein paar Worte über mich sprechen und den Anwesenden Zuversicht mit auf den Weg geben.
☐	Religiöse Abschiedsfeier	Die Bestattung wird entsprechend religiöser Bräuche gestaltet, da ich einer Glaubensgemeinschaft angehöre:
☐	Abschiedsparty	Ich stelle mir meinen Abschied eher als Lebensfeier vor.
☐	Keine Abschiedsfeier	Ich möchte keine Trauerfeier zu meiner Bestattung.
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

6. In folgendem Rahmen soll meine Abschiedsfeier stattfinden:

☐	Engster Familienkreis	Z. B. Eltern, Partnerin/Partner, Kinder, Cousine/Cousin, Tanten/Onkel
☐	Erweiterter Familien- und Freundeskreis	Alle, die sich mir näher verbunden fühlen, können zur Trauerfeier eingeladen werden.
☐	Öffentlicher Rahmen	Ich wünsche eine öffentliche Abschiedsfeier. Alle, die möchten, können daran teilnehmen.
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

7. Gedanken zur Abschiedsrede:

☐	Ja, ich möchte eine Rede	Geistliche, Freundinnen, Freunde oder Familienangehörige dürfen gern etwas sagen. Von folgender Person wünsche ich mir eine Rede:
☐	Nein, ich möchte keine Rede	
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

8. Gedanken zur Musik:

☐	Ja, ich möchte Musik für meinen Abschied	Diese Musik soll an mich erinnern und den Gästen Trost spenden:
☐	Das sollen andere entscheiden	Ich möchte mich noch nicht festlegen. Diese Entscheidung kann meine Familie, bzw. mein Bevollmächtigter treffen.

9. Ich habe weitere Wünsche:

Z. B. meine Wünsche zu Trauerkarten, Anzeigen, Aufbahrung, Abschiedsfeier, zum Essen nach der Beisetzung, Grabmal, Grabpflege, Blumenschmuck.

.....

.....

Mit folgendem Bestattungsinstitut habe ich bereits
alles Wesentliche für meine Beerdigung geregelt:

Ort, Datum, Unterschrift
Verfügende/r

Checkliste: Das müssen Sie im Todesfall beachten!

Für Hinterbliebene bricht nach einem Todesfall die Welt zusammen und nicht selten zugleich das reine Chaos aus. Diese Checkliste soll das Vorgehen erleichtern.

Wenn ein naher Angehöriger stirbt, ist es oft schwierig, überhaupt noch einen klaren Gedanken zu fassen.

In Zeiten der Trauer gibt es vermeintlich Wichtiges als Bürokratie. Doch es gibt Dinge, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Hier erfahren Sie, was nacheinander zu tun ist.

Gleich nach dem Versterben

Hausarzt zeitnah verständigen

Ist Ihr Angehöriger zu Hause gestorben, sollten Sie umgehend den behandelnden Hausarzt verständigen. Nur ein Arzt darf in Deutschland einen Tod feststellen!

Dieser Arzt muss den Tod des Verstorbenen auf einem Vordruck mit vielen Durchschlägen bescheinigen, der von Bundesland zu Bundesland verschieden ist. Ohne diesen Leichenschauschein kann das zuständige Standesamt die Sterbeurkunde nicht ausstellen. Beim Sterbeort im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung übernimmt das in der Regel die Einrichtung.

Oft ist der Hausarzt nicht erreichbar, dann ruft man über die bundesweite Ärztliche Notfalldienst-Nummer 116 117 den diensthabenden Arzt. Meist wird ein natürlicher Tod bescheinigt. Nach einem Unfall, auch längere Zeit danach, wenn der Unfall vielleicht das frühere Versterben ausgelöst haben kann, nach einer Selbsttötung oder wenn die Ursache des Todes nicht ganz eindeutig klar ist, MUSS der Arzt sofort die zuständige Polizeidienststelle hinzuziehen. Das ist lästig, eine polizeiliche Ermittlung kann gerade in dieser Situation sehr stören. Aber so ist die gesetzliche Regelung.

Nehmen Sie nun erst einmal in aller Ruhe Abschied. Besuchen Sie den Verstorbenen. Bitten Sie den Pfarrer um eine Aussegnung. Oder stoßen mit einem Glas Sekt an. Da gibt es die verschiedensten Rituale. Oft kommen Nachbarn und Freunde, Verwandte zum Verabschieden. Da hilft es sehr, wenn diese sich darum kümmern, dass genug zu Essen und Trinken für alle im Haus ist!

Am gleichen Tag oder zumindest bald nach dem Versterben

Bestattungsinstitut beauftragen

Als nächsten Schritt können Sie ein Bestattungsinstitut beauftragen. Beim erwarteten Versterben, ist es gut und nicht pietätlos, hier bereits vor dem Tod Kontakt aufzunehmen und das Notwendige zu regeln. Der Bestatter kann Ihnen alle weiteren Formalitäten abnehmen. Er braucht dazu auf jeden Fall den Leichenschauschein und am Besten noch den Personalausweis, einen Auszug aus dem Familienstammbuch, die Krankenversicherungskarte und ähnliches.

Die wichtigsten Dokumente

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder ein Scheidungsurteil
- Krankenkassenkarte
- Rentennummer
- Dokumente zur Betriebsrente
- womöglich ein vorhandenes Testament
- Bestattungsverfügung
- Sterbegeldversicherung
- Lebensversicherung
- Sonstige Verfügungen

Aufbahrung zuhause

Heute ist es oft so, dass die Hinterbliebenen den Leichnam sehr schnell vom Bestatter abholen lassen. Früher wurde man zuhause aufgebahrt, bis zur Beerdigung.

Sie müssen für sich selbst entscheiden, was für Sie angemessen ist. Oft ist es fürs Begreifen des Todes gut, wenn der Verstorbene zuhause gewaschen und frisch angezogen zumindest noch eine oder auch zwei Nächte zuhause bleiben darf. Das Bestattungsrecht der Bundesländer ist verschieden. Es gibt aber überall viel mehr Spielraum als man denkt.

Checkliste: Das müssen Sie im Todesfall beachten!

Am Todestag und in den nächsten Tagen

Haushalt und Tiere versorgen

Hat der Angehörige einen eigenen Haushalt geführt, sollten Sie

- die Haustiere und Pflanzen versorgen,
- den Briefkasten regelmäßig leeren, bei der Post einen Nachsendeauftrag stellen,
- die Fenster schließen,
- den Kühlschrank leeren,
- Strom, Gas und Wasser abstellen beziehungsweise die Versorger informieren.

Hat der Verstorbene in einer Mietwohnung gelebt, sollte außerdem der Vermieter oder die Hausverwaltung über den Tod informiert werden.

In den nächsten Tagen und Wochen

Bestattung organisieren

Geht es an die Organisation der Bestattung, lautet die wichtigste Frage: Hat der Verstorbene eine Bestattungsverfügung ausgestellt? Das ist für Hinterbliebene eine große Erleichterung. Wir haben hier in der Mappe alle notwendigen Vordrucke. In dem Dokument kann der Verstorbene zu Lebzeiten schon festlegen, wo und wie er beerdigt werden möchte, welche Trauergäste informiert werden sollten und welcher der Wunschbestatter ist. Bestattungswünsche sollten nie im Testament formuliert werden. Es wird immer erst nach der Beisetzung eröffnet.

Gut ist es solche Wünsche mit den Angehörigen abzustimmen, denn sie sind es, die (damit) weiterleben.

Todesanzeige

Ein schöner Brauch ist es, eine Todesanzeige in der Zeitung oder auch entsprechenden online-Portalen zu schalten. In anderen Ländern werden diese auch öffentlich an Laternen, Türen, ... aufgehängt. Sie sind wichtig, damit wirklich jeder wissen kann, wer verstorben ist.

Und eine Bitte zur Todesanzeige. Überlegen Sie es sich gut, ob Sie hineinschreiben „von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir Abstand zu nehmen.“ Wann denn, als am Grab kann man ohne

Hemmungen und falsche Scham seiner Trauer und seinem Beileid Ausdruck verleihen? Ist das nicht möglich, kann über lange Zeit das Verhältnis im sozialen Umfeld dadurch gestört sein.

Verträge, Abos und Mitgliedschaften kündigen

Über Kontoauszüge können Sie eine recht gute Übersicht über laufende Verpflichtungen erhalten, die nun enden sollten: Zum Beispiel Zeitungsabos, Mitgliedschaften in Vereinen, Versicherungen sowie Telefon- und Mobilfunkverträge.

Unterlagen ans Nachlassgericht senden

Beim zuständigen Nachlassgericht sollten Sie eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde sowie alle vorhandenen Testamente im Original einreichen. Das Nachlassgericht eröffnet dann die Testamente und schickt diese Kopie samt Protokoll über die Eröffnung an die in den Testamenten bedachten Personen sowie die gesetzlichen Erben.

Hat der Erblasser ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag errichtet, können sich Erben mit der beglaubigten Abschrift des Eröffnungsprotokolls als solche ausweisen und die Umschreibung von Konten und Immobilien auf sich beantragen. Existiert nur ein handschriftliches oder gar kein Testament müssen Erben dafür in der Regel einen kostenpflichtigen Erbschein beantragen. Das geht üblicherweise beim Notar.

Wer etwa befürchtet, dass der Nachlass überschuldet ist oder seine Erbenstellung durch Anordnungen im Testament beeinträchtigt wird, sollte sich unverzüglich anwaltlich beraten lassen. Die Ausschlagung des Erbes ist nur innerhalb einer kurzen Frist möglich.

Grabpflege

Wenn Sie niemanden haben, der sich um Ihr Grab kümmern wird, können Sie uns ansprechen. In Fulda haben wir bereits ein kleineres Gemeinschaftsgrab der Deutschen PalliativStiftung für Menschen wie Sie.

Da der Bedarf deutlich zunimmt, planen wir gerade eine größere Grabanlage.